

Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne um 3,6 % ab 1. Mai

Bei der Kollektivvertragsrunde im letzten Jahr einigten sich die Kollektivvertragsparteien auf einen Abschluss für zwei Jahre. Gemäß dieser Vereinbarung werden die Löhne per 1. Mai 2026 um den VPI des Kalenderjahres 2025 – das sind 3,6 % – erhöht.

Text: MMag. Dr. Christoph Wiesinger LL.M., Geschäftsstelle Bau

In den letzten 20 Jahren wurden in der Bauwirtschaft die Kollektivverträge meist für zwei Jahre abgeschlossen. Für die Arbeitgeberseite brachte dies den Vorteil, dass man die Lohnerhöhung für das zweite Jahr frühzeitig kannte und bei der Kalkulation entsprechend berücksichtigen konnte.

Im Jahr 2010 wurde der Kollektivvertrag sogar für drei Jahre abgeschlossen, wobei hier erstmals für die Folgejahre eine Formel vereinbart wurde, die aus der durchschnittlichen Steigerung des VPI in einem zwölfmonatigen Beobachtungszeitraum und einem bestimmten Aufschlag in Prozentpunkten bestand.

Seither war es Usus, dass der zwölfmonatige Beobachtungszeitraum nicht dem Kalenderjahr entsprach, sondern die Monatswerte vom März bis Februar des nächsten Jahres umfasste. Diese Festlegung warf bei manchen Anwendern des Kollektivvertrags Fragen auf. Anstatt den Durchschnitt der Monatswerte des Beobachtungszeitraums heranzuziehen, wurde oftmals lediglich die Differenz des Indexwerts des Monats März mit dem des Februars des nächsten Jahres verglichen. Das ist aber methodisch falsch, weil damit die unterjährigen Schwankungen komplett ausgeblendet blieben (s. dazu Bauzeitung Nr. 6 / April 2024, abrufbar unter www.bau.or.at/presse).